



Versorgung sichern.

Vorschläge für eine nachhaltige Hilfsmittelreform

Stand 23/03/2023

VERSORGUNG SICHERN | FACHKRÄFTEMANGEL BEKÄMPFEN

Deutschland braucht eine nachhaltige Versorgungsreform

Mehr als **29 Millionen** Hilfsmittelversorgungen erfolgten 2021 in der **gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**, mit einem Ausgabenvolumen von fast **zehn Milliarden Euro**. Etwa **75 Prozent** dieser Versorgungen (ca. acht Milliarden Euro) entfielen auf Orthopädie-Technik, Rehathechnik, Sanitätshaus, Homecare und Medizintechnik (GKV-Spitzenverband, 4. Mehrkostenbericht). Durch die Versorgung mit Hilfsmitteln werden **Volkskrankheiten** wie Arthrose oder Diabetes eingedämmt, **Folgeerkrankungen** vermieden sowie die **Teilhabemöglichkeiten** von Menschen mit **Behinderung** oder Mobilitätseinschränkung vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels** gesichert.

Die **Stärkung** der **konservativen Versorgung** verkürzt oder verhindert stationäre Behandlungen. Eine effiziente, wohnortnahe Hilfsmittelversorgung unterstützt aktiv das Leben in der **eigenen Häuslichkeit**, gerade im **Alter**. Sie dient ebenso dem Konzept der **Gesundheitsregion**, das regionale Akteur:innen aus Gesundheit und Pflege vernetzt und die Bedürfnisse vor Ort im Blick hat. Ein **sektorenübergreifender** Ansatz vermeidet Reibungsverluste beim **Entlass- und Überleitungsmanagement** und verhindert „**Drehtüreffekte**“, also die Wiederaufnahme in die Klinik aufgrund mangelnder Organisation der **Nachsorge**. Doch das Potenzial und die **Expertise** der **Fachkräfte** der Hilfsmittelversorgung werden derzeit zu wenig genutzt. Stattdessen prägen eine überbordende Bürokratie und mangelnde Transparenz das aktuelle Versorgungssystem. Es braucht daher nachhaltige Reformen, um die Potentiale der Hilfsmittelversorgung für unser Gesundheitssystem zu heben. Aus Sicht von „Wir versorgen Deutschland“ müssen dabei folgende Punkte im Zentrum stehen:

TRANSPARENZ HERSTELLEN | Einheitliche Leitverträge statt Vertragswirrwarr!

Ein „**Dschungel**“ aus mehr als 1.000 Einzelverträgen plus Einzelkostenvoranschlägen macht die **Versorgungslandschaft** schwerfällig und kaum vergleich- bzw. kontrollierbar* – für Kostenträger, Betriebe und Patient:innen. Wir fordern daher die Einführung übergreifender **Leitverträge** für jeden Versorgungsbereich, die **Kostenträger** und maßgebliche **Spitzenorganisationen** der Leistungserbringer verhandeln. Dies schafft Transparenz und reduziert Bürokratie. Die Leitverträge definieren Leistungsumfänge sowie **Ergebnisqualität** und setzen **einheitliche**, überprüfbare **Standards** für eine wirtschaftliche Hilfsmittelversorgung – ausgerichtet am Primat einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, wohnortnahen **Versorgungsstruktur** und einer starken **Selbstverwaltung**. Dies erlaubt effektives **Qualitätscontrolling** durch die Krankenkassen und entspricht im Sinne der Patient:innen den Grundsätzen des Sozialgesetzbuchs (SGB) V und des SGB IX (gleichartige Versorgung im Sachleistungsprinzip; wirtschaftlich, zweckmäßig, nach medizinischem Stand; Recht auf gesellschaftliche Teilhabe).

Bei Vertragsstreitigkeiten soll ein paritätisch besetzter **Vertragsausschuss** zur schnellen Problemlösung beitragen. Bei Verhandlungsabbruch und drohenden Versorgungslücken soll eine

ständige paritätische Schiedsstelle, deren Entscheide zu **verbindlichen** Versorgungsverträgen führen, vermitteln.

VERSORGUNGSLÜCKEN SCHLIESSEN | Jede Fachkraft nutzen!

Bisher bestätigt die **Präqualifizierung (PQ)** die differenzierte **Eignung** eines Leistungserbringers im jeweiligen Bereich der Hilfsmittelversorgung. Die eigentliche **Versorgungstätigkeit** ist jedoch an einen Vertrag mit einem Kostenträger geknüpft. Für viele Häuser ist es **wirtschaftlich** derzeit nicht darstellbar, in allen Segmenten dieses **Flickenteppichs**, der die gegenwärtige Vertragslandschaft prägt, Versorgungsverträge zu vergleichen, ihnen beizutreten und schon gar nicht, sie selbst zu verhandeln. Konsequenz: Nicht jeder, der versorgen könnte, tut dies. Um dieses Problem zu lösen, fordern wir: Wer eine **PQ** erwirbt, muss auch versorgen (dürfen) – nach Maßgabe der einheitlich geltenden Leitverträge.

QUALITÄT DEFINIEREN | Standards versorgungszentriert bestimmen!

Zurzeit orientiert sich **Versorgungsqualität** am Hilfsmittelverzeichnis (HMV) und den darin gelisteten Medizinprodukten. Der GKV-Spitzenverband legt die Anforderungen an die Versorgung bis zu den nötigen Fortbildungen fest. Diese produktorientierte Vorgehensweise vernachlässigt den **Versorgungsprozess** und verliert die **Versorgungsziele** aus den Augen, denen die bedarfsgerechte Hilfsmittelversorgung eigentlich dient. Wir fordern daher, Prozess und Ziele (unter Beachtung von Indikation und Lebensumfeld) in den **Vordergrund** zu rücken, denn dies ist grundlegend für die Qualität einer medizinischen Versorgung sowie zentral für einen **Funktionsausgleich** und die Erfüllung der **Teilhaberechte** von Menschen mit Behinderung. Moderne **Versorgungskonzepte** sind keine Produkt-„Anhängsel“, sondern müssen künftig **Leitlinien, Versorgungspfade** sowie Empfehlungen medizinischer **Fachgesellschaften verbindlich** einbeziehen.

MITSPRACHE SICHERN | Hilfsmittelversorgung aufwerten!

Ein **einheitlicher Vertrags- und Versorgungsstandard** mit **sektorenübergreifendem** Ansatz ist Basis für „**Ambulant vor Stationär**“-Konzepte, **entlastet** die Pflege und verhindert Schnittstellenbrüche. Voraussetzung hierfür ist jedoch die regelhafte Einbeziehung der Expertise der Leistungserbringer. Wir fordern daher das Recht auf **Mitbestimmung** über die GKV-Leistungen für Versicherte im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem höchsten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, mindestens in den Unterausschüssen „Veranlasste Leistungen“ und „Qualitätssicherung“.

*Vgl. Sonderbericht über die Qualität der Hilfsmittelversorgung des Bundesamtes für Soziale Sicherung, 2022

Im Bündnis *Wir versorgen Deutschland (WvD) e. V.* vereinen maßgebliche Spitzenverbände und Zusammenschlüsse von Leistungserbringern der deutschen Hilfsmittelversorgung seit 2021 ihre Kompetenzen. Gemeinsam machen sie sich stark für den Erhalt und die zukunftsfeste Weiterentwicklung der Hilfsmittelversorgung in Deutschland. Mit ihrer fachlichen Expertise stehen sie der Politik als verlässliche und fachkundige Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gründungsmitglieder sind: der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT) als anhörungsberechtigter Verband unter Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie die EGROH-Service GmbH, die Reha-Service-Ring GmbH (RSR), die rehaVital Gesundheitsservice GmbH und die Sanitätshaus Aktuell AG als führende Verbundgruppen in der medizinischen Hilfsmittelversorgung. Hinzugekommen sind seitdem die ORTHEG eG und der Verband Versorgungsqualität Homecare e.V.

**Eintrag im Lobbyregister des
Deutschen Bundestages:** Nr. R004824



Haben Sie Fragen oder benötigen weiteres Hintergrundmaterial?

Pressekontakt:

Kirsten Abel
Generalsekretärin

Mobil: +49 (0)171 5608125
E-Mail: abel@wirversorgendeutschland.de

Patrick Grunau
Generalsekretär

Mobil: +49 (0) 160 8854027
E-Mail: grunau@wirversorgendeutschland.de

Wir versorgen Deutschland e. V.
Lützowstraße 102 – 104
Aufgang C, 5. OG
10785 Berlin

Fon: +49 (0) 30 33933563
E-Mail: info@wirversorgendeutschland.de

www.wirversorgendeutschland.de